

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Zubereitung / Handelsname:	Fluorsilikat / Fluorkieselsäure
Index-Nr.:	009-013-00-6 und 009-011-00-5
EG-Nr.:	240-894-1 und 241-034-8
CAS-Nr.:	16871-71-9 und 16961-83-4
REACH-Registrierungsnr.:	01-2120770489-39 Zinkhexafluorosilikat 01-2119980031-47 Magnesiumhexafluorosilikat
Andere Bezeichnungen:	Fluatireungsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen

Neutralisation von Kalkputzen und Wasserflecken, Malerbedarf

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	streichgut Naturfarben Thomas Preußler OHG
Straße / Postfach	Spinnereistraße 7 / Halle 23
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	04179 Leipzig
Telefonnummer	+49 3 41 / 6 89 18 02
Telefax	+49 3 41 / 6 89 18 03
Internet	www.streichgut.com

1.4 Notrufnummer

+49 3 41 / 6 89 18 02, Mo-Fr 10:00 - 18:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS-Einstufung

GHS07 Kategorie 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

GHS07 Kategorie 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenbezeichnung

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P350 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.2 Sonstige Gefahren

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe/Stoffgruppen

3.2 Gemische

Die Paste besteht aus einer Mischung von Kalk (über 20%), Seife (über 20%), Wasser (über 20%), Zellulosefasern und Natriumhydroxid (unter 2%).

Stoffname: Schmierseife
Andere Bezeichnung: Ölseife
Index-Nr: —
EG-Nr: 252-862-4
CAS-Nr: 36078-10-1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1271/2008:

Keine
Keine

Stoffname: Natriumhydroxid
Andere Bezeichnung: Ätznatron, Ätzsoda, Natronlauge
Index-Nr: 011-002-00-6

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1271/2008:

GHS05 Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1
GHS05 Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1
GHS05 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1A
GHS05 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1A
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Stoffname: Calciumhydroxid
Andere Bezeichnung: Sumpfkalk, gelöschter Kalk
Index-Nr: —
EG-Nr: 215-137-3
CAS-Nr: 1305-62-0

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1271/2008:

GHS07 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
GHS07 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
H315 Verursacht Hautreizungen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	nicht relevant
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife gründlich waschen (keine Lösemittel verwenden), bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Sofort Mund spülen, viel Wasser nachtrinken und Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Mit Wasser ausgiebig spülen und Arzt aufsuchen.
Allgemeiner Hinweis	Mit dem Gemisch stark verunreinigte Kleidung vom Körper entfernen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

—

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Das Gemisch ist weder brennbar noch entflammbar.
Ungeeignet: Das Gemisch ist weder brennbar noch entflammbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

keine

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung benutzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verflüssigten Abbeizer nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Paste mit Schaufel aufnehmen, trocknen lassen und anschließend entsorgen. Betroffene Flächen mit verdünnter Essigessenz reinigen und mit Wasser nachwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion	keine
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	entfällt
Maßnahmen zum Schutz der	

Gemisch soll nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser,
Grundwasser und Erdreich gelangen.
Gemisch ist von Lebens- und Futtermitteln fernzuhalten.

Metallbehälter sind zur Lagerung ungeeignet.

Allgemeine Hygienemaßnahmen	Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, und trinken.
-----------------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Gefäße nicht offen stehen lassen.
Angaben an Lagerräume und Behälter Lagerklasse	Ausreichende Lagerraumbelüftung und Frostfreiheit sicherstellen. 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Entfernung von alten Anstrichen aus Ölen und Öllacken.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte/Arbeitsgrenzwerte (AGW) Deutschland	nicht relevant
DNEL- und PNEC- Werte	nicht relevant
Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)	nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	—
Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Angaben relevant

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	beige
Geruch	seifig
Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Dichte	1,15 kg/l
Wasserlöslichkeit	mit Wasser mischbar, teilweise löslich
pH-Wert bei 20°C	12,5

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktion bei Kontakt mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
Bei Reaktion mit Säuren sind keine gefährlichen Zerfallsprodukte bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine besonderen Umstände

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei Einfluß von Kohlendioxid verliert die Mischung teilweise ihre technische Wirkung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte gibt es nicht.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Wirkungen —

Für Gemische zu folgenden Wirkungen —

11.2 CMR-Eigenschaft

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen weder die Kriterien für die CMR Kategorie 1A und 1B noch die, der Kategorie 2. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der Kategorie gemäß GHS-Kennzeichnung.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Umweltbezogene Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Durch Verteilung und Lösung in Wasser baut sich das Gemisch ab.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt reichert sich nicht in der Umwelt an.

12.4 Mobilität im Boden

Beim Eintrag in den Boden können die Stoffe nicht adsorbiert werden aber in das Grundwasser versickern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Darf nicht unverdu nnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdu nnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen	Entleerte Gebinde können einer Wiederverwertung zugeführt werden, nicht vollständig entleerte sind Sonderabfall.
Abfallschüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Produktreste können eingetrocknet über den Hausmüll entsorgt werden. Nichtgetrocknete Reste fallen unter Abfüllschlüssel 101304 gemäß EAK.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen	Bei der Entsorgung unbenutzter Produktteile ist die gleiche Schutzbekleidung zu tragen, wie bei sachgerechter Anwendung. —

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

—

14.3 Transportgefahrenklassen

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung: Reizend Xi
Schwach wassergefährdend WGK 1 (Selbsteinschätzung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Produkt wird im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnungspflichten beschrieben. Die Angaben verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.